

schöfen, Kardinälen) wurden Geführte und teilweise Abhängige. Was Wolf beschreibt und was Otto Weiß schon vor Jahren im Fall der „Seherin“ Louise Beck beobachtet hatte, ist eine teilweise Umkehr der hierarchischen Ordnung durch das Charisma (angeblich) mystisch begnadeter Frauen. Das war möglich, weil die zur Vorherrschaft gelangte, so streng auf logische Schlüsse und tiefgründige philosophisch-theologische Differenzierungen bedachte neoscholastisch-ultramontane Theologie und Ideologie sich in Gestalt führender Protagonisten wie Joseph Kleutgen, Kardinal Reisach und Papst Pius IX. so offen zeigte für das Wunderbare und weil diese maßgeblichen Protagonisten die (letzte) Hoffnung angesichts all der dramatischen Verlusterfahrungen auf ein direktes Eingreifen der himmlischen Mächte setzten. Nicht zu leugnen ist allerdings, dass im Konfliktfall am Ende doch die Männer und das hierarchische Amt siegten, so auch im Fall der Nonnen von Sant' Ambrogio.

Was Wolf in beeindruckender und gleichzeitig bedrückender Weise zeigt, ist die Wirkmächtigkeit personeller Netzwerke und der Kampf zwischen ihnen in der Kirche und insbesondere an der Kurie. Dabei werden Frömmigkeitspraktiken und auch die Theologie in den persönlichen Karriere- und Racheplänen regelrecht zu Waffen. Man scheut nahezu kein Mittel, mit dem man die Konkurrenz überflügeln und von der Macht ausschließen kann. Der Fall von Sant' Ambrogio war deshalb auch ein Ringen zwischen einem jesuitischen Netzwerk neoscholastisch-ultramontaner Prägung (Kleutgen; Patrizi; Reisach; Pius IX.) und einer Mitte des 19. Jahrhunderts durchaus noch lebendigen, wenn auch stark in die Defensive geratenen Konkurrenz (hier repräsentiert durch den Erzbischof von Hohenlohe, die Benediktiner von St. Paul vor den Mauern und die Anhänger Anton Günthers). Man erschauert regelrecht, wenn man Folgendes bedenkt: Joseph Kleutgen wurde als formaler Häretiker verurteilt, weil er teils Anstifter, teils Mitwisser von Morden und Giftanschlägen war, weil er wiederholt das Beichtgeheimnis brach, die Verehrung falscher Heiliger förderte und weil er mit Personen, deren Beichtvater er war, illegitime sexuellen Praktiken ausübte. Es ist eben dieser Joseph Kleutgen, der dank der Protektion durch dieses kuriale Netzwerk nur eine harmlose Strafe erhielt und sogar davon vorzeitig durch den Papst begnadigt wurde. Eben dieser Joseph Kleutgen war maßgeblich an der Verurteilung Günthers oder Döllingers („Tuas libenter“ 1863) beteiligt und wurde als verurteilter Häretiker zum wirkmächtigen Inspirator der Lehre vom

„ordentlichen Lehramt“ und zum Wegbereiter der beiden Dogmatisierungen von 1870.

Als beiläufige Ungenauigkeiten sind dem Rezensenten aufgefallen: Der heroische Tugendgrad war auch in den Selig- und Heiligsprechungsverfahren der Neuzeit nicht einfach das „entscheidende Kriterium“ (S. 131), denn der Wunderbeweis war und ist unabdingbare Voraussetzung (so richtig S. 138). Streng theologisch gibt es nur ein Sterbesakrament, nämlich die Wegzehrung, und nicht Sterbesakramente (S. 141). Verkürzt ist die Entwicklung Döllingers als Weg vom Ultramontanen zum Liberalen beschrieben (S. 350), während Wolf in früheren Darstellungen mit guten Gründen Döllinger als Vertreter eines alten Ultramontanismus charakterisiert hat, der den Weg zum neuen, neoscholastisch-kurialistischen Ultramontanismus nicht mehr mitging.

Fazit: Unbedingt lesenswert.

Trier

Bernhard Schneider

Gotthard Jasper: Paul Althaus (1888–1966). Professor, Prediger und Patriot in seiner Zeit, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013, 430 S., ISBN 978-3-525-55053-3.

Paul Althaus ist in Kirche und Theologie nicht gerade wohlgefallen. Das hängt zum einen damit zusammen, dass Althaus ein konservatives Luthertum vertrat, dem sich in der EKD und an den theologischen Fakultäten niemand mehr verpflichtet fühlt. Zum anderen war Althaus durch das lange Zeit herrschende Verdikt mit getroffen, das über alle diejenigen gesprochen wurde, die im Kirchenkampf nicht auf der Seite der „Bekennenden Kirche“ gestanden hatten. Da aber in den letzten Jahrzehnten das Interesse an der liberaltheologischen Tradition des späten 19. Jahrhunderts wieder gestiegen ist und in diesem Zusammenhang seit einigen Jahren auch die Protagonisten eines anderen als des Barthschen Ansatzes in der Zwischenkriegszeit neue Aufmerksamkeit erfahren, liegt es nahe, sich auch einmal wieder näher mit Althaus zu beschäftigen. Gotthard Jasper, emeritierter Politologe und ehemaliger Rektor der Universität Erlangen, an der Althaus über drei Jahrzehnte wirkte, hat diese Aufgabe in Angriff genommen und eine Biographie vorgelegt, die den politischen wie den theologischen Althaus gleichermaßen in den Blick nimmt.

Althaus stammte aus einer niedersächsischen Theologendynastie. Sein gleichnamiger Vater war bereits Professor für Systematische Theologie und Neues Testament, und Althaus trat gewissermaßen direkt in dessen

Fußstapfen. Ihm war aber schon früh sehr daran gelegen, sich nicht einfach bequem im kirchlichen Milieu einzurichten, sondern vor allem als Prediger ein breiteres Publikum anzusprechen. Prägend war in dieser Hinsicht für Althaus die Tätigkeit als Gouvernementspfarrer in Lodz während des Ersten Weltkriegs. Die Verbindung sozialer und politischer Gegenwartsdeutung mit einer theologischen Dimension erfuhr er dabei als besonders ertragreich.

Jasper zeigt im weiteren Durchgang durch Althaus' Lebensstationen die starke Kontinuität seiner politischen wie theologischen Überzeugungen. Althaus kam aus einer dezidiert konservativen Tradition und befürwortete eine prinzipielle Verbindung von Theologie und Politik, hielt aber doch eine absolute Grenze in dem Moment für erreicht, in dem die Politik eschatologisch zu werden und das Reich Gottes auf Erden zu errichten drohte. Politisch vertrat Althaus schon früh einen Nationalkonservatismus, der sich aber von nationalistischen Extrempositionen distanzierte; theologisch führte er die Linie der moderaten „Positiven“, also der konservativen Theologie des 19. Jahrhunderts, fort, ohne die Ergebnisse der historischen Bibelkritik zu ignorieren. Damit gehörte er zu einer „jungkonservativen“ Fraktion innerhalb der von dem Kirchenhistoriker Karl Holl angeregten „Lutherrenaissance“, die weder den Ansatz der älteren liberalen noch den der neueren „dialektischen“ Theologie für zielführend hielt.

Althaus war nicht nur ein beliebter Prediger, sondern auch ein sehr populärer akademischer Lehrer. Einen entsprechenden Ruf erarbeitete er sich schon in Rostock, wo er seit 1919 Professor für Systematische Theologie war. Der Durchbruch in die erste Riege der deutschen evangelischen Theologie gelang ihm aber erst in Erlangen, wo er von 1925 bis zu seiner Emeritierung 1956 lehrte. Wie kaum ein zweiter galt Althaus seit Mitte der 1920er Jahre als Fortführer der lutherischen Tradition; dies aber in einer – im Gegensatz zu seinem Erlanger Kollegen Werner Elert – so wenig konfessionalistisch verengten Weise, dass er stets auch mit seinen theologischen Gegnern in freundschaftlichem Gespräch blieb und einer dieser Gegner, Karl Barth, ihm die ambivalente Fähigkeit attestierte, „nach allen Seiten offen zu sein“ (S. 168).

Entsprechend nahm Althaus auch im Kirchenkampf nach 1933 eine Mittelposition ein. Er war nicht bereit, wie sein Freund Emanuel Hirsch den „Deutschen Christen“ (DC) beizutreten und beobachtete den Aufstieg der NSDAP mit Sorge, zumal er Ende

der 1920er Jahre wegen des Radikalisierungskurses der Deutschnationalen aus der DNVP ausgetreten war. Althaus' vielbeachtete Schrift „Die Deutsche Stunde der Kirche“ vom Oktober 1933 interpretiert Jasper daher auch sehr plausibel nicht als Anlehnung an den Nationalsozialismus, sondern als Streitschrift gegen den radikalen Flügel der DC einerseits, gegen Karl Barth andererseits, dessen Beharren auf der „reinen Theologie“ nur kurze Zeit später durchaus mit dem Bekenntnis zur „göttlichen Sendung“ des Kommunismus einhergehen konnte. Und auch der „Ansbacher Ratschlag“ vom Juni 1934, als Gegenrede gegen die Barthsche „Barmer Erklärung“ und ihren „Christomonismus“ (S. 258) konzipiert, wird von Jasper zutreffend als zumindest in Althaus' Intention *theologischer*, nicht gegenwartspolitischer Einspruch charakterisiert, von dem er sich zudem im Oktober 1934 aus kirchenpolitischen Gründen wieder distanzierte. Ansonsten hielten sich bis 1939 bei Althaus Ablehnung der Innen- und Zustimmung zur Außenpolitik des Regimes mehr oder weniger die Waage: „Die Polykratie des NS-Systems [...] erschwerte die Bestimmung des Punktes des hic et nunc“ (S. 298). Als er erkannte, dass es Hitler im Krieg nicht nur um die Revision der Bestimmungen von Versailles ging, gab er seiner Verzweiflung immerhin in seinen Erlanger Predigten Ausdruck.

Die kurzzeitige Entlassung aus dem Dienst – von Januar 1947 bis Februar 1948 – war dann, wie Jasper zeigt, nicht so sehr der wirklichen oder vermeintlichen „Verstrickung“ von Althaus geschuldet als vielmehr der spezifischen politischen Situation der unmittelbaren Nachkriegszeit. Jedenfalls ging Althaus durch eine Phase der Reflexion und „Selbstrevision“ (S. 349), ohne allerdings seine konservativen theologischen und politischen Positionen für „widerlegt“ oder überholt zu halten. Theologisch focht Althaus bis zu seinem Tod 1966 für einen an Luther orientierten modernen Konservatismus, der weder den Weg der dialektischen Theologie Karl Barths – mitsamt ihren immer deutlicher zu Tage tretenden auch politischen Konsequenzen – noch der „Entmythologisierung“ im Sinne Bultmanns für richtig hielt und dabei auch für die bleibende theologische Relevanz des „historischen Jesus“ stritt.

Jasper schildert abschließend noch knapp die Nachwirkungen von Althaus' Werk, und es überrascht nicht, dass er dessen „Stigmatisierung“ (S. 384) ausgesprochen kritisch beurteilt. Denn das Buch ist über weite Strecken eine Verteidigungsschrift, die Althaus gegen moralisierend-politische Vorwürfe in Schutz nimmt. Dies geschieht aber nicht aus

Sympathie für Althaus' politische Ansichten, sondern aus dem begrüßenswerten Bestreben, den historischen Untersuchungsgegenstand nicht normativ zu beurteilen, sondern aus seiner Zeit heraus zu verstehen und plausibel zu machen. Die Alternative bestünde nämlich darin, die eigene Weltanschauung – mehr oder weniger unreflektiert als allgemein-konsensual unterstellt – zum Bewertungsmaßstab zu erheben. Die lesenswerte Studie von Jasper zeigt dagegen in ihren stärksten Passagen, dass man mit dem Programm eines historischen Verstehens weiterkommt, das die Plausibilität und die Vernunftmomente einer zeitlich wie inhaltlich „fremden“ Denkweise herausarbeitet und das Urteil darüber, was davon „uns heute“ einleuchtet und was nicht, ganz dem Leser überlässt. Sie zeigt auch, dass sich die Beschäftigung mit Paul Althaus nach wie vor lohnt, sowohl für Theologen als auch für Historiker.

Passau

Benjamin Hasselhorn

Karl Richard Ziegert: *Zivilreligion. Der protestantische Verrat an Luther. Wie sie in Deutschland entstanden ist und wie sie herrscht*, München: Olzog 2013, 480 S., ISBN 9783789283512, 48 €.

Dieses Buch ist ein Paukenschlag. Der Autor führt nicht vorsichtig abwägend eine neue Sichtweise über einen kontroversen Gegenstand in die gelehrte Diskussion ein, sondern will offensichtlich das Kirchenvolk aufrütteln, die Kirchenführung provozieren und die akademische Theologie an ihre Pflichten erinnern. Wer sich schon länger fragt, wo eigentlich in der evangelischen Kirche die lutherische Streitlust geblieben ist, der wird bei Karl Richard Ziegert fündig. Seine Kernthese lautet: Der deutsche Protestantismus habe sich seit dem 19. Jahrhundert, spätestens aber 1945 zum Träger einer „Zivilreligion“ gemacht und damit einen „Verrat an Luther“ begangen.

Der Autor zeichnet die einzelnen historischen Phasen der Entstehung dieser seiner Auffassung nach von der evangelischen Kirche maßgeblich getragenen Zivilreligion mit samt ihren kirchlich-theologischen Folgen nach. Das Entscheidende, so Ziegert, sei aber bereits mit der Stuttgarter Schulderklärung vom Oktober 1945 geschehen, die wiederum nicht ohne ihre Vorgeschichte zu verstehen sei. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an, 1919 und 1933 jeweils verschärft, sei die evangelische Kirche immer weniger zu einer religiösen und immer mehr zu einer politischen Institution geworden. Liberaler Protes-

tantenverein und nationalprotestantische „Rechte“, „Deutsche Christen“ und „Bekennende Kirche“ seien auf politischer Ebene zwar Gegner, auf metapolitischer Ebene aber darin einig gewesen, dass die Kirche explizit ein harmonisches Verhältnis zum Staat zu gewinnen habe, in dem sie selbst ein politisch-moralisches „Wächteramt“ bekleide.

Die Barmer Theologische Erklärung vom 31. Mai 1934 – eine Art heiliger Text des neuen Protestantismus – enthalte, so Ziegert, bei genauerem Hinsehen überhaupt keine Abgrenzung vom totalitären Staat, sondern sei nichts anderes als der Versuch, die guten Beziehungen zum Nationalsozialismus nicht kampfflos den Deutschen Christen zu überlassen. Mit der Stuttgarter Schulderklärung 1945 sei dann erst eine nachträgliche Umdeutung der „Bekennenden Kirche“ zur antinationalsozialistischen Widerstandsbewegung vorgenommen worden, die es auf politischer Ebene ermöglicht habe, der evangelischen Kirche einen privilegierten Status zu sichern. Das „Wächteramt“ habe die Kirche seitdem zur Propagierung einer deutschen „Kollektivschuld“ im Hinblick auf den Nationalsozialismus wahrgenommen und sich damit zum Verbündeten, ja sogar zum vorrangigen Propagator einer bundesrepublikanischen „Zivilreligion“ gemacht. Kirchenpolitischer oder theologischer Widerstand dagegen sei sukzessive gebrochen worden, bis zu dem Punkt, an dem selbst der Begriff der Zivilreligion positiv konnotiert Eingang in die kirchliche Diskussion gefunden habe.

Aus dieser Perspektive werden dann die EKD-Synode in Bethel 1963 und die Ost-Denkchrift 1965 als definitive Festsetzungen eines zivilreligiösen Schuld-Konsenses verstanden, der mit den „Politischen Nachtgebeten“ 1968 ff. schließlich auch das innerste Zentrum protestantischer Frömmigkeit erreicht und umgewandelt habe: den Gottesdienst. In den 1970er Jahren habe die Politisierung der evangelischen Kirche vor allem mittels der Kirchentage immer weiter an Radikalität gewonnen. Die politischen Marksteine einer auf deutsche Schuld fixierten Zivilreligion – die Rede Richard von Weizsäckers vom 8. Mai 1985 sowie die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas in Berlin – seien dann schließlich rein affirmativ von der EKD begleitet worden.

Die gegenwärtige Lage interpretiert Ziegert als flächendeckende Durchsetzung eines Konzepts von Zivilreligion, dessen prominenter Vertreter Jürgen Habermas sei: „Religion“ in einem sehr abstrakten Sinne werde in einer Weise zur Begründung politischer Entscheidungen verwendet, dass diese faktisch der rationalen Diskussion entzogen